

Antrag auf Übernahme der Fahrkosten durch den Rhein-Pfalz-Kreis für Schüler der Klassenstufen 1 bis 10

Passbild

Erstantrag Änderung wegen Umzug Änderung wegen Schulwechsel

Stempel der Schule

für das Schuljahr (SJ) ____ / ____

in diesem ↑ SJ besuchte Klassenstufe ____

besuchte Schule _____

Schüler

männlich weiblich

Nachname _____ Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____ Telefonnummer _____

Erste Fremdsprache _____ Geb.-Datum _____

Personensorgeberechtigte

Nachname _____ Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____ Telefonnummer _____

Zweiter Personensorgeberechtigter / weitere Hinweise zum Antrag

Lastschriftmandat (vgl. Geschäftsbedingungen)

Nachname des Kontoinhabers _____ Vorname _____

IBAN _____ Geb.-Datum _____

Datum, Unterschrift _____

Erklärung des Antragstellers

Ich habe die Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift _____

Geschäftsbedingungen

zum Antrag auf Übernahme der Fahrkosten durch den Rhein-Pfalz-Kreis
Klassenstufen 1 bis 10

Allgemeines

Der Rhein-Pfalz-Kreis übernimmt gemäß § 69 Schulgesetz (SchulG) und § 33 Privatschulgesetz sowie der Schülerbeförderungs-Satzung die notwendigen Fahrkosten für die Beförderung zur Schule. Hierbei werden Fahrkosten bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Art übernommen, wenn der Schulweg länger als 4 km (Grundschulen 2 km) oder wenn er „besonders gefährlich“ im Sinne des SchulG ist.

Der Antrag ist für die Dauer des Besuchs der Klassenstufen 1 bis 10 in der Regel nur vor Beginn des Besuchs einer neuen Schule einmal zu stellen. Während der Folgejahre auf dieser Schule verlängert sich der Antrag automatisch. Er ist neu zu stellen, wenn sich die Angaben (z B über Wohnort oder der besuchten Schule) ändern. Auf die Ausgestaltung der Übernahme der Schülerfahrkosten im Einzelnen besteht kein Rechtsanspruch.

Im Falle einer Bewilligung dieses Antrages wird kein gesonderter Bescheid vom Rhein-Pfalz-Kreis versandt. Die Fahrkosten werden entweder in voller Höhe oder gar nicht übernommen.

Wird die Schule im Laufe eines Schuljahres verlassen, so ist das Ticket im Schulsekretariat abzugeben.

Für eine Ticket – Ausstellung können vom Kreis nur vollständig ausgefüllte, zweimal unterschriebene, Anträge bearbeitet werden. Wenn Sie dem Kreis *kein* Lastschriftmandat erteilen möchten, haben Sie die Möglichkeit, bei einem Verkehrsunternehmen Ihrer Wahl unmittelbar ein selbstfinanziertes Ticket zu beziehen. Gleichzeitig legen Sie dem Kreis in jedem Falle bitte den Antrag auf Übernahme der Fahrkosten vor und tragen in dem Feld „Lastschriftmandat“ unter IBAN „Selbstzahler“ ein. Die übrigen Felder des Bereiches Lastschriftmandat (Name, Geb.-Datum) müssen dann nicht ausgefüllt werden. Ein rückwirkender Neuantrag ist nicht möglich. Nach Ablauf des Gültigkeitszeitraumes können Sie beim Kreis unter Bezugnahme auf Ihren bereits gestellten Antrag auf Übernahme der Fahrkosten einen formlosen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Das Geld wird Ihnen dann erstattet.

Es wird empfohlen, einen Abdruck des Antrages und die Geschäftsbedingungen aufzubewahren.

Erklärung

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben diese unverzüglich der Schulabteilung des Rhein-Pfalz-Kreises formlos schriftlich mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen. Dieses gilt auch für den Fall, dass die

besondere Gefährlichkeit des Schulweges entfällt oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme zu versagen.

Ich bin damit einverstanden, dass zur Bestellung des Fahrausweises notwendige Daten an das Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden. Die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VRN erkenne ich an. Das Verkehrsunternehmen erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre hier angegebenen Daten zur Begründung, Ausführung und Beendigung Ihres Abonnementvertrages. Ich bin damit einverstanden, dass meine hier angegebenen Daten bis auf Weiteres sowohl durch das Verkehrsunternehmen als auch durch die VRN GmbH erhoben, verarbeitet und genutzt werden, damit diese mir per Post Informationen im Zusammenhang mit meinem Abonnement zusenden. Dies umfasst beispielsweise Informationen zu Fahrpreisen, dem Tarifsystem sowie betriebliche Belange des Verkehrsnetzes. (Falls nicht gewünscht, bitte diese Einwilligung ausnehmen.) Besteller und Zahler des Abonnements stimmen der Prüfung ihrer Bonität bei einer Wirtschaftsauskunft zu.

Das vom Kreis beauftragten Verkehrsunternehmen:

Palatina Bus GmbH
Weinstraße 8
67480 Edenkoben
Tel.: 06323.93 645-0
DE56 ZZZ00 000 266584

Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Bearbeitungsstelle (das vom Kreis beauftragte Verkehrsunternehmen bzw. die Kreisverwaltung) bis auf weiteres den Gesamt- oder monatlichen Teilbetrag für das Ticket von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Bearbeitungsstelle auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Sollte der Bearbeitungsstelle bereits ein gültiges Lastschriftmandat von mir vorliegen, kann das diese weitere Verträge dem bestehenden Mandat zuordnen. Die Mandatsreferenznummer bleibt unverändert bestehen. Besteller und Zahler des Abonnements stimmen der Prüfung ihrer Bonität bei einer Wirtschaftsauskunft zu. Sollten Sie der Anfrage nicht zustimmen, ist eine Teilnahme am Abonnementverfahren unter Umständen nicht möglich. Im Falle nicht vertragsgemäßer Abwicklung übermittelt die Bearbeitungsstelle Auskünfte über personenbezogene Daten an Gesellschaften innerhalb des VRN und/oder Wirtschaftsauskunfteien.

Mir ist bekannt, dass mir im Falle eines bewilligten Antrages solange kein Geld eingezogen wird, wie sich bei mir die Umstände der Bewilligung (wie Adresse oder besuchte Schule) nicht ändern. Kommt es zu einer solchen Änderung, kann, auch rückwirkend, eine Abbuchung der Ticket – Beträge durch die Bearbeitungsstelle erfolgen. Hierüber ergeht in diesem Falle vorher ein Bescheid der Kreisverwaltung.